



15. Noch weiter gehet, und gereicht Ihnen zu billiger Verantwortung, wird auch sicherlich von dem Hochpreißl. Collegio Camerali Selbsten nicht wohl aufgenommen werden, daß Sie sich so gar unterstehen, über der Höchst und Hohen Reichsstände in der Visitations-Sache abgelegte Vota sich aufzuhalten. Ich lasse es an seinen Ort gestellet seyn, ob und wie fern ihr Vorgeben Grund habe, oder nicht, daß meine Sätze einen ziemlichen Einfluß in dieselbige gehabt haben. Ist es deme so; so haben sie mir, wider Willen, die größte Ehre dadurch angethan, die einem Particulier wiederfahren kan, und da ohne diese ihre Anzeige, weder ich selbst, noch Andere, so leicht darauf würden gefallen seyn: Ist es deme nicht so; so ist es um so viel verwegener von Ihnen: Allemal aber ist es eine unverantwortliche Anzäpfung dieser hohen Stände, als ob Sie und Ihre Ministeria, Collegia und Gesandtschaften, nicht von Selbsten so viele Kenntniß von Cammergerichts-Sachen und so viele Einsicht besäßen, daß Sie Sich durch Vorspieglung einer Privat-Person zu ungegründeten Aeußerungen in denen Reichs-Collegiis hätten verleiten lassen &c. //

§. 6.

Von beyden Religions-Corporibus.

Auf dem Reichstag An. 1641. beschwerten sich die Evangelische Reichsstände (*): Daß man den klaren Teutschen und auf ewige Zeit verglichenen buchstäblichen Innhalt des Religionsfriedens durch öffentliche Schriften, Disputiren erregen wolle, wer eigentlich der Augsp. Confession zugethan seye oder nicht; dannenhero billig alle wider den Religionsfrieden und dessen klaren Innhalt ausgangene Scripta, sonderlich die so genannte Dillingische Compositio Pacis, und andere dergleichen, zu cassiren seyen.

Die

(*) LONDORPII Acta publ. Tom. 5. p. 206.]